

## Projektauswahlkriterien

für das Programm

"Förderung unternehmerischen Know-hows"

Die Umsetzung erfolgt durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

<b>Prioritätsachse</b>	A: Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
<b>Investitionspriorität</b>	<p>I.: Förderung von jungen neu gegründeten KMU in den ersten zwei Jahren nach Gründung (<b>Jungunternehmen</b>):</p> <p>a) iii): Selbstständigkeit, Unternehmergeist und Gründung von Unternehmen, einschließlich von innovativen Kleinstunternehmen sowie innovativen kleinen und mittleren Unternehmen</p> <p>II.: Förderung von KMU, die bereits länger als zwei Jahre am Markt aktiv sind (<b>Bestandsunternehmen</b>)</p> <p>und</p> <p>III.: Förderung von KMU, die sich in einer wirtschaftlich schwierigen Situation befinden (<b>Unternehmen in Schwierigkeiten</b>):</p> <p>a) v): Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel</p>
<b>ID der spezifischen Ziele</b>	<p>I.: A1</p> <p>II.+III.: A3</p>
<b>Spezifisches Ziele</b>	<p>I.: Spezifisches Ziel: „Unterstützung technologieorientierter Unternehmensgründungen, Sicherung der Nachhaltigkeit von Gründungen und Arbeitsplätzen“</p> <p>II.+III.: Spezifisches Ziel: „Aktivierung und Sicherung des Fachkräfteangebots und Steigerung der Anpassungsfähigkeiten, Wettbewerbsfähigkeit sowie der Innovationskraft in KMU an den Wandel“</p>
<b>Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP</b>	Im Vergleich zu großen Unternehmen verfügen KMU nur über begrenzte finanzielle und personelle Ressourcen, um erforderliche Anpassungsprozesse in der Start- und Festigungsphase

	<p>sowie in wirtschaftlich schwierigen Situationen vorzunehmen. Mit einem Zuschuss zu den Kosten einer Beratungsmaßnahme soll es KMU daher erleichtert werden, externen Rat in Anspruch zu nehmen und so die Befähigung von KMU gesteigert werden, auf die vielfältigen Herausforderungen der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung sowie der durch den demografischen Wandel bedingten Veränderungen der Arbeits- und Produktionswelt reagieren zu können.</p> <p>Ziel der Maßnahme ist es, das unternehmerische Know-how zu steigern und so die Erfolgsaussichten, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit sowie die Beschäftigungs- und die Anpassungsfähigkeit von KMU zu erhöhen oder wieder herzustellen, und damit den Bestand des mittelständischen Unternehmertums und Arbeitsplätze zu sichern. Die Förderung orientiert sich somit an den unterschiedlichen Phasen im Entwicklungszyklus eines Unternehmens.</p> <p>I. Der Zuschuss zu den Kosten einer Beratung in der <u>Start- und Festigungsphase</u> soll insbesondere neu gegründete, junge Unternehmen (Jungunternehmen) beim Aufbau und bei der nachhaltigen Führung eines Unternehmens unterstützen und zu deren Sicherung beitragen.</p> <p>II. Bereits <u>länger am Markt bestehende Unternehmen</u> (Bestandsunternehmen) können eine Förderung der Kosten einer Unternehmensberatung erhalten, um ihr Unternehmerpotential und ihre Handlungskompetenzen zu ergänzen und zu vertiefen.</p> <p>III. Unternehmen, die sich in einer <u>wirtschaftlich schwierigen Situation</u> befinden (Unternehmen in Schwierigkeiten), sollen mit Beratungsmaßnahmen unterstützt werden, um ihre Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit wieder herzustellen und Entlassungen vorzubeugen.</p> <p>Die Förderung von Selbständigkeit, Unternehmergeist und Nachhaltigkeit von Unternehmen fokussiert somit direkt die Prioritäten der Europa-2020 im Bereich Wettbewerbsfähigkeit, Beschäftigung und Qualifikationen.</p>
--	---

<b>Ergebnisindikatoren zu der Investitionspriorität</b>	<p>I: (Jungunternehmen) Überlebensquote der Gründungen von geocoachten selbstständigen Erwerbstätigen, zwei Jahre nach Maßnahmeende</p> <p>II + III: KMU (Bestandsunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten), die aufgrund der Beratung konkrete betriebliche Maßnahmen geplant, eingeleitet oder bereits abgeschlossen haben,</p> <p>II.: KMU (Bestandsunternehmen), die zu altersgerechter Gestaltung der Arbeit beraten wurden.</p>
<b>Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP</b>	<p>Um strukturellen Ungleichheiten zu begegnen, können neben der allgemeinen Beratung zusätzlich für Jung- und Bestandsunternehmen folgende Beratungen gefördert werden (<u>spezielle Beratungen</u>):</p> <p>Beratungen von Unternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- die von Unternehmerinnen geführt werden,</li><li>- die von Migrantinnen oder Migranten geführt werden,</li><li>- die von Unternehmern/innen mit Behinderung geführt werden,</li><li>- zur besseren betrieblichen Integration von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern mit Migrationshintergrund,</li><li>- zur Gestaltung der Arbeit für Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter mit Behinderung,</li><li>- zur Fachkräftegewinnung und -sicherung,</li><li>- zur Gleichstellung und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf,</li><li>- zur altersgerechten Gestaltung der Arbeit,</li><li>- zur Nachhaltigkeit und zum Umweltschutz</li></ul> <p>Diese Maßnahmen leisten einen besonderen Beitrag zur Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus unterstützen sie die Ziele der Europa-2020-Strategie, indem sie z.B. zur besonderen Kompetenzsteigerung des Humankapitals in von Frauen, Migranten und Behinderten geführten Unternehmen sowie zu präventiven Maßnahmen im Bereich der alters- und behindertengerechten Gestaltung der Arbeit beitragen. Dadurch mobilisiert das Programm das Er-</p>

	werbspotential und die Demografiefestigkeit von KMU.
<b>Förderrichtlinie</b>	Die Förderrichtlinie soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten
<b>Fördergegenstand</b>	<p>Gefördert werden</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Beratungen zu allen wirtschaftlichen, finanziellen, personellen und organisatorischen Fragen der Unternehmensführung (<u>allgemeine Beratungen</u>)<ol style="list-style-type: none"><li>a) für neu gegründete, junge Unternehmen innerhalb der ersten zwei Jahre nach Gründung (Jungunternehmen) sowie</li><li>b) für bestehende Unternehmen ab dem dritten Jahr nach Gründung (Bestandsunternehmen).</li></ol></li><li>2. <u>spezielle Beratungen</u> für Jung- und Bestandsunternehmen (vgl. Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP)</li><li>3. Beratungen zu allen Fragen der Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen in Schwierigkeiten unabhängig vom Unternehmensalter (<u>Unternehmenssicherungsberatungen</u>)</li></ol> <p>Zusätzlich kann nach der Unternehmenssicherungsberatung eine weitere Beratung zur Vertiefung der Maßnahmen zur Wiederherstellung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit gefördert werden (Folgeberatung)</p>
<b>Antragsberechtigte</b>	<p>Antragsteller und Zuwendungsempfänger ist das beratene Unternehmen (KMU). Antragsberechtigt sind Jung- und Bestandsunternehmen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten.</p> <p>Alle Unternehmen müssen die EU-KMU-Kriterien erfüllen. Unternehmen in Schwierigkeiten müssen zusätzlich die Voraussetzungen im Sinne von Nr. 20 a) oder b) der Leitlinien 2014/249/01 für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) erfüllen.</p> <p>Nicht antragsberechtigt sind Unternehmen, die selbst beratend oder schulend tätig sind, die sich in Insolvenz befinden, die gemäß den EU-Richtlinien von der Förderung ausgeschlossen sind oder an denen die öffentliche Hand oder eine Religionsgemeinschaft beteiligt ist. Ebenso nicht antragsberechtigt sind gemeinnützige Unternehmen.</p>

<b>Fördervoraussetzungen</b>	<p>Die Beratung muss sich auf ein antragsberechtigtes Unternehmen beziehen. Darüber hinaus muss der Gegenstand der Beratungsleistung förderfähig sein.</p> <p>Nicht gefördert werden Beratungen, deren Zweck auf den Vertrieb bestimmter Waren oder Dienstleistungen gerichtet ist (Neutralität), die überwiegend gutachterliche, rechtliche, versicherungsrechtliche oder steuerberatende Tätigkeiten oder Individuelle Gesundheits-Leistungen (IGeL) zum Inhalt haben oder die ein Unternehmen betreffen, das die Beratungsleistung aus einem anderen Bundes- oder EU-Förderprogramm finanziert erhält. (Es gilt das allgemeine Kumulierungsverbot). Die Eigenleistung des Antragstellers ist nachzuweisen.</p> <p>Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die Beratung konzeptionell durchgeführt wird. Dies bedeutet, dass die Beratung das Unternehmen in die Lage versetzen muss, Fragen und Probleme der Unternehmensführung zu erkennen, zu lösen und Schritte zu deren Überwindung oder zur Anpassung an veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen einzuleiten. Die Beratung muss deshalb eine Analyse der Unternehmenssituation beinhalten und die Schwachstelle konkret benennen, betriebsindividuelle Handlungsempfehlungen geben und detailliert beschreiben, wie diese in die betriebliche Praxis umgesetzt werden können. Auf diese Weise soll es dem Beratenen ermöglicht werden, unternehmerische Entscheidungen vorzubereiten und durchzuführen. Analyse, Verbesserungsvorschläge und Umsetzungsempfehlungen sind in einem Beratungsbericht zu dokumentieren und dem Verwendungsnachweis beizufügen.</p> <p>Gefördert werden nur Beratungen durch ein Beratungsunternehmen, dessen überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Beratung gerichtet ist und dem BAFA einen Nachweis über ein geeignetes Qualitätssicherungsinstrument erbracht hat. Dieser Nachweis erfolgt durch Vorlage eines entsprechend anerkannten Zertifikats oder eines von der Beraterin oder dem Berater dokumentierten Qualitätssicherungssystems (Handbuch), welches die Planung, Durchführung, Überprüfung</p>
------------------------------	---

	<p>und Umsetzung der Arbeits- und Organisationsabläufe aufzeigt.</p> <p>Die Fördermaßnahme ist als Einzelberatung durchzuführen. Seminare, Workshops oder Gruppenveranstaltungen werden nicht gefördert.</p>
<b>Beihilferelevanz</b>	<p>Bei der Zuwendung handelt es sich um eine De-minimis-Beihilfe. Die Gewährung erfolgt entsprechend der Regelung der Verordnung (EU) 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (Amtsblatt EU L 352/1 vom 24. Dezember 2013).</p>
<b>Räumlicher Geltungsbe- reich</b>	<p>Sitz und Geschäftsbetrieb des beratenen Unternehmens müssen in der Bundesrepublik Deutschland sein. Das Förderprogramm gilt bundesweit. Keine Beschränkung zum Sitz des Beratungsunternehmens (Dienstleistungsfreiheit)</p>
<b>Auswahlverfahren</b>	<p>Bewilligung nach den Auswahlkriterien bis Budgetgrenze erreicht ist. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.</p> <p>Es handelt sich um ein 2-stufiges Verfahren: Bewilligungsbehörde ist das BAFA; Antragstellung erfolgt über die Leitstellen. Die Leitstellen wurden bereits über ein Ausschreibungsverfahren ausgewählt. Sie mussten mit ihrem Angebot bereits ein Netzwerk regionaler Ansprechpartner (= Regionalpartner - wie bspw. Kammern, Wirtschaftsförderungsgesellschaften, Verbände) mit einbringen. Eine Liste über die in das Verfahren eingebundenen regionalen Ansprechpartner ist über die Leitstellen erhältlich und auf der Homepage des BAFA abrufbar. Diese Liste kann im Laufe der Förderperiode erweitert werden.</p> <p>Ein Antrag auf Förderung ist online über die Antragsplattform des BAFA zu stellen.</p> <p>Jungunternehmen und Unternehmen in Schwierigkeiten müssen vor der <u>Antragstellung</u> ein kostenloses Informationsgespräch mit einem regionalen Ansprechpartner führen. Zwischen Gespräch und Antragstellung dürfen nicht mehr als drei</p>

	<p>Monate liegen. Bestandsunternehmen ist es freigestellt, ein Informationsgespräch in Anspruch zu nehmen. Die Auswahl des regionalen Ansprechpartners ist den jeweiligen Unternehmen überlassen.</p> <p>Bei Unternehmen in Schwierigkeiten kann der regionale Ansprechpartner weiter in den Beratungsprozess eingebunden werden.</p> <p>Die Leitstelle prüft die formalen Fördervoraussetzungen vor, lässt beim BAFA den Mittelbedarf vormerken und informiert das KMU über das Ergebnis. Erst nach Erhalt dieses Schreibens darf mit der Beratung begonnen werden.</p> <p>Nach erfolgter Beratung, aber spätestens sechs Monate nach Bestätigung der formalen Fördervoraussetzungen durch die Leitstelle, müssen der Leitstelle folgende Unterlagen im elektronischen Verfahren vollständig und fristgerecht vorgelegt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- ausgefülltes und vom Antragstellenden und Berater eigenhändig unterschriebenes Verwendungsnachweisformular,</li><li>- vom Antragstellenden ausgefülltes und unterschriebenes Formular zur De-minimis-Erklärung und zur EU-KMU-Erklärung,</li><li>- Bestätigungsschreiben des regionalen Ansprechpartners soweit zutreffend,</li><li>- Beratungsbericht,</li><li>- Rechnung des Beratungsunternehmens,</li><li>- Kontoauszug des Antragstellenden über die Zahlung des Honorars bzw. des Eigenanteils.</li></ul> <p>Die Leitstelle prüft die vorgelegten Unterlagen auf Übereinstimmung mit der Richtlinie vor und leitet diese mit einem Votum versehen an die Bewilligungsbehörde zur Entscheidung weiter. Die <u>Bewilligung und Auszahlung</u> des Zuschusses erfolgt durch das BAFA.</p>
--	---

<b>Auswahlkriterien</b>	<p>Bewilligung und Auszahlung des Zuschusses erfolgen nach abschließender Prüfung der vollständigen Antrags- und Verwendungsnachweisunterlagen anhand folgender Kriterien</p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Antragsberechtigung (u. a. rechtlich selbständiges Unternehmen, das die Kriterien der EU-KMU-Definition erfüllt)</li><li>• Unternehmen in Schwierigkeiten müssen zusätzlich die Voraussetzungen im Sinne von Nr. 20 a) oder b) der Leitlinien 2014/249/01 für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung nichtfinanzieller Unternehmen in Schwierigkeiten (2014/249/01) erfüllen.</li><li>• förderfähige Beratungsart (allgemeine, spezielle Beratung, Unternehmenssicherungsberatung, Folgeberatung)</li><li>• Vorliegen der Beratereigenschaft (Beratungen muss durch ein Beratungsunternehmen erfolgt sein, dessen überwiegender Geschäftszweck auf entgeltliche Beratung gerichtet ist sowie QM-Nachweis)</li><li>• förderfähige Beratungsleistung, d.h. die Beratung muss konzeptionell durchgeführt worden sein (Analyse, Schwachstellenbenennung, Handlungsempfehlungen mit Anleitungen zur praxisgerechten Umsetzung)</li><li>• Ordnungsmäßigkeit des Zahlungsnachweises (u. a. Vorlage von Beraterrechnung und Kontoauszug, keine Barzahlung)</li></ul>
-------------------------	---